

Leitfaden für Instandhaltungsarbeiten durch das Servicezentrum Technischer Betrieb

Dieser Leitfaden fasst die geltenden Regeln für Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten in Laboratorien und anderen Gefahrenbereichen zusammen.

1. Allgemeines

Bei der Ausführung der Arbeiten ist darauf zu achten, dass Gefährdungen von Personen und Einrichtungen vermieden oder, wenn unvermeidbar, durch Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen so gering wie möglich gehalten werden.

Flucht- und Rettungswege

Die Beschäftigten sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über die Bezeichnung des jeweiligen Standortes (Gebäude, Ebene, Raumnummer), über die Fluchtwege sowie die bestehenden Sicherheitseinrichtungen wie Brandmelder, Not-Aus-Schalter, Telefon zu informieren.

Flucht- und Rettungswege dürfen durch die Arbeiten nicht versperrt oder eingengt werden. Flure gelten grundsätzlich als Flucht- und Rettungswege.

Notausgänge und Notausstiege sind freizuhalten.

2. Arbeiten in kontaminierten Bereichen und Gefahrenbereichen

Gefahrenbereiche sind Räume, in denen mit

- biologischen Arbeitsstoffen
- radioaktiven Stoffen
- Bestrahlungs-, Röntgen- oder MRT - Geräten
- chemischen Gefahrstoffen
- Laser

umgegangen wird.

Gefahrenbereiche sind auch die haustechnischen Ver- und Entsorgungssysteme dieser Räume, explosionsgefährdete Bereiche sowie Bereiche mit automatischen CO2-Löschanlagen.

Für Arbeiten in diesen Räumen ist vorab die **Freigabeerklärung** (Anh. 1) der verantwortlichen Labor-, Projekt- oder Institutsleitung einzuholen, ihr obliegt die Unterweisung der Ausführenden bezüglich spezifischer Gefährdungen. Für regelmäßig wiederkehrende Arbeiten kann auch eine Dauererlaubnis erteilt werden.



Alle Mitarbeiter, die in Gefahrenbereichen tätig werden, sind bezüglich der spezifischen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu unterweisen, diese Unterweisung ist im Falle einer Dauererlaubnis jährlich zu wiederholen. Zu den Inhalten der Unterweisung gehören die notwendigen Schutzausrüstungen wie Augenschutz und Atemschutz, durch die spezifische Gefährdung notwendige Verhaltensweisen, die Lage der Not-Aus-Einrichtungen, der Standort der Alarmeinrichtungen, der Feuerlöscher und des Telefons sowie die baulichen Rettungswege.

Das Wartungs- und Reinigungspersonals hat sich vor Aufnahme der Arbeiten beim Verantwortlichen (Labor-, Projekt- oder Institutsleiter) anzumelden.

Einrichtung und Ausrüstung der Laboratorien dürfen grundsätzlich nur durch das Laborpersonal oder nach deren ausdrücklicher Anweisung aus dem Arbeitsbereich entfernt werden.

In Laboren und den dazugehörigen Bereichen darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden, auch das Aufbewahren von Lebensmitteln ist nicht erlaubt.



Würzburg, den 15.02.2016

Universität Würzburg


Dr. Uwe Klug, Kanzler der Universität

Servicezentrum
Technischer Betrieb


Joachim Wagner, Abteilungsleiter